Aufgaben der Bundesschulärztinnen, -ärzte im Schuljahr 2020/21 – Können Reihenuntersuchungen im heurigen Schuljahr stattfinden?

Zentrale Aufgaben der Bundesschulärztinnen und -ärzte im Schuljahr 2020/21 im Rahmen der Corona Pandemie sind:

- die Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen (siehe dazu das Hygiene- und Präventionshandbuch für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an Päd. Hochschulen sowie weitere Unterlagen auf der Website des BMBWF.
- die Mitwirkung im Krisenteam der Schule (lt. § 4 der C-SchVO 2020/21).
- die Mitwirkung bei den Maßnahmen der Gesundheitsbehörde bei Verdachtsfällen an der Schule, beispielsweise beim Contact Tracing, entsprechend Dienstvertrag der Bundesschulärztinnen/-ärzte.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Die jährlichen Untersuchungen aller Schüler/innen sind wieder aufzunehmen. Neuzugänge, beeinträchtigte und chronisch kranke Kinder sind bevorzugt zu untersuchen.
- Bei der Untersuchung ist soweit als möglich auf Abstand zu achten. Ärztinnen/Ärzte haben bei Beratungen Mund-Nasen-Schutz sowie bei körperlicher Untersuchung zumindest Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Schutzmaske[1], je nach Einschätzung des Arztes/der Ärztin, sowie Einmalhandschuhe zu verwenden. Der Untersuchungsgang kann pandemiebedingt individuell angepasst werden. Dies ist genau zu dokumentieren.
- Der Schwerpunkt der Untersuchungen ist auf die Beratung der Schüler/innen zu legen, einschl. individueller Hygieneberatung.
- Bei allen schulärztlichen Kontakten haben die Schüler/innen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Die schulärztlichen Untersuchungen sind, wie bei Ampelfarbe Grün, weiterzuführen.
- Dabei sind FFP2-Schutzmasken und Einmalhandschuhe zu verwenden.

---

[1] Anmerkung zur Beschaffung: Die unter „COVID-19 Schule im Herbst 2020“ gelisteten FFP2-Masken dürfen von den BBG-Bestellberechtigten auch für den notwendigen Bedarf der Bundesschulärztinnen/-ärzte abgerufen werden.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Es ist gemeinsam mit dem Krisenteam zu beraten und von der Schulleitung festzulegen, ob die Reihenuntersuchungen auszusetzen sind.
- Finden die Untersuchungen statt, so sind FFP-2-Masken und Einmalhandschuhe zu verwenden.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Neben den angeführten zentralen Aufgaben gilt:

- Reihenuntersuchungen sind auszusetzen.